

Brief aus Berlin

Markus Koob - Ihr Bundestagsabgeordneter für Hochtaunus/Oberlahn informiert...

Juli 2018

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

die Parteispitzen von CDU und CSU haben sich nach zähen Wochen und zuletzt gesteigertem Druck aus der gemeinsamen Bundestagsfraktion auf ein weiteres Vorgehen in der Asylpolitik verständigt. Beim Koalitionsausschuss konnte anschließend auch mit der SPD eine Einigung erzielt werden.

Fest steht, dass nun sowohl das politische als auch das mediale Hauptaugenmerk wieder auf die wirklich zukunftsentscheidenden Themen gelegt werden kann. Denn die in Europa anlandenden Flüchtlinge sind sehr wenige und in der Zahl beherrschbar. Nichtsdestotrotz müssen die Fortschritte, die auf dem Europäischen Rat vereinbart wurden, nun in den kommenden Wochen schnellstmöglich umgesetzt werden. Gemeinsam mit den Asylpaketen I und II sowie dem Masterplan für Migration werden die europäischen Maßnahmen dafür sorgen, eine weitere Flüchtlingskrise effektiv zu verhindern.

Der Wohlstand unseres Landes hängt in der Zukunft aber von anderen Themen ab: Bildung, Digitalisierung, Innovationen, Pflege, Verteidigung, Wir müssen uns auch medial stärker wieder diesen Themenfeldern widmen, die für unsere globale Wettbewerbsfähigkeit von entscheidender Bedeutung sind. Deutschland lebt von seinen Ideen und klugen Köpfen. Wir leben von internationalem Austausch. Wir erleben Wohlstand nur durch das Friedensprojekt Europäische Union. Wichtig ist aber auch, den Wohlstand erst zu erarbeiten, bevor man ihn verteilen kann.

Mit dem nun verabschiedeten Haushalt für 2018 haben wir die Weichen für diese Zukunft in Frieden, Innovation und Wohlstand gestellt. Die Eckdaten des Bundeshaushalts sehen so aus, dass sich sowohl die Einnahmen, als auch die Ausgaben auf 343,6 Mrd. Euro Ausgaben belaufen. Die schwarze Null wird dementsprechend auch unter dem neuen Bundesfinanzminister Scholz eingehalten. Die schwarze Null bedeutet aber nicht, dass Investitionen in die Zukunft unseres Landes ausbleiben. Das Gegenteil ist der Fall.



Die Investitionen werden gegenüber 2017 (Ist: 34 Mrd. Euro) um 6 Mrd. Euro auf 39,8 Mrd. Euro erhöht. Dies ist ein historisch hoher Wert. Die Investitionsquote liegt damit bei 11,6 % der Gesamtausgaben und konnte gegenüber 2017 (Ist: 10,5 %) nochmals erhöht werden. Einen großen Anteil an der Steigerung der Investitionsausgaben hat die vorgezogene Bereitstellung von 2,4 Mrd. Euro für den noch einzurichtenden „Digitalfonds“. Hieraus sollen der Breitbandausbau und die digitale Infrastruktur in Schulen finanziert werden.

Da die Haushaltswochen in diesem Jahr zugleich die letzte Sitzungswoche vor der parlamentarischen Sommerpause ist, möchte ich Ihnen sowohl eine gute Lektüre als auch einen erholsamen und nicht minder unterhaltsamen Sommer wünschen. Selbstverständlich bin ich im Sommer auch im Wahlkreis unterwegs. Sprechen Sie mich bei Interesse also einfach an.

Herzliche Grüße

Ihr



Blick auf die aktuellen politischen Themen

Einigung zwischen CDU, CSU und SPD • Haushalt 2018

Koalitionsausschuss:

CDU, CSU & SPD einigen sich auf gemeinsame Migrationspolitik

Der Austausch von Argumenten, ja auch der konstruktive Streit sind ein notwendiges und oft auch belebendes Element einer Demokratie. Was wir in den letzten Tagen erlebt haben, war hingegen weder notwendig noch belebend – und schon gar nicht konstruktiv. Die Art und Weise der Auseinandersetzung zwischen CSU und CDU hat der politischen Kultur in unserem Land geschadet und die Vertrauensbasis zwischen den beiden Schwesterparteien massiv beschädigt. Trotzdem ist die Fraktionsgemeinschaft von CDU und CSU in der parlamentarischen Geschichte der Bundesrepublik ein großer Erfolg und sollte daher mit viel Kraft und neuem Vertrauen erneuert werden – zum Wohle Deutschlands und all seiner Bürgerinnen und Bürger. Wir müssen zurückfinden zu einer konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit – so schnell wie möglich.

Wie genau sah nun aber die gefundene Einigung aus und welche Neuerungen ergeben sich daraus? Die Einigung im Wortlaut:

„1. Wir vereinbaren an der deutsch-österreichischen Grenze ein neues Grenzregime, das sicherstellt, dass wir Asylbewerber, für deren Asylverfahren andere EU-Länder zuständig sind, an der Einreise hindern.

2. Wir richten dafür Transitzentren ein, aus denen die Asylbewerber direkt in die zuständigen Länder zurückgewiesen werden (Zurückweisung auf Grundlage einer Fiktion der Nichteinreise). Dafür wollen wir nicht unabgestimmt handeln, sondern mit den betroffenen Ländern Verwaltungsabkommen abschließen oder das Benehmen herstellen.

3. In den Fällen, in denen sich Länder Verwaltungsabkommen über die direkte Zurückweisung verweigern, findet die Zurückweisung an der deutsch-österreichischen Grenze auf Grundlage einer Vereinbarung mit der Republik Österreich statt.“

Erst der gestrige Koalitionsausschuss mit CDU/CSU und SPD sollte Klarheit über den Kurs der Bundesregierung nach der erfolgten Einigung von CDU und CSU geben. Es wurden folgende Einigungen zwischen allen Koalitionspartnern erzielt:

- Asylbewerber dürfen sich das europ. Land, in dem sie Asyl beantragen, nicht aussuchen.
- Personen, die bereits in einem anderen Mitgliedsstaat der EU einen Asylantrag gestellt haben (EURODAC Cat. 1-Eintrag), werden direkt in das zuständige Land zurückgewiesen werden, sofern mit diesem Mitgliedstaat ein Verwaltungsabkommen abgeschlossen wurde.
- Bei Ländern, die sich Verwaltungsabkommen über die direkte Zurückweisung verweigern, werden Zurückweisungen an der deutsch-österreichischen Grenze auf Grundlage einer Vereinbarung mit Österreich stattfinden.
- Die Bundespolizei nutzt für das Transitverfahren ihre bestehenden Einrichtungen in unmittelbarer Grenznähe. Wie beim bestehenden Flughafenverfahren reisen die Personen rechtlich nicht nach Deutschland ein. Die Zurückweisung erfolgt innerhalb von 48 Stunden.
- Für Familien und besonders schutzwürdige Personen wird es gesonderte Räume in den Unterkünften geben.

Zudem sollen Vorkehrungen getroffen werden, die Zuständigkeitsfeststellung in Dublin-Fällen zu beschleunigen. Heute gelingen in lediglich 15% der Fälle Dublin-Rücküberstellungen. Um diese Quote zu steigern, sollen die Verwaltungsabkommen mit

anderen europäischen Staaten geschlossen werden. Durch einen verstärkten Einsatz von Schleierfahndungen und sonstiger intelligenter grenzpolizeilicher Handlungsansätze sollen vermehrt bereits in anderen EU-Staaten registrierte Personen aufgegriffen und umgehend in die AnKER-Einrichtungen gebracht werden. Dort erhalten sie ein besonderes, beschleunigtes Verfahren auf Zuständigkeitsprüfung nach der Dublin-Verordnung. Rückführungen von den dort betroffenen Personen sollen vom Bund übernommen werden, soweit die jeweiligen Länder dies wünschen. Weitere Vorschläge zur Effizienzsteigerung wird das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat zeitnah festlegen.

Es ist in den kommenden Wochen vor allem an Horst Seehofer die notwendigen Verwaltungsvereinbarungen mit europäischen Partnern zu schließen. Ohnehin könnte die Umsetzung des Beschlusses nur ein sehr kleines Teil der Herausforderung lösen, denn nur rund ein Viertel der im ersten Halbjahr zu uns gekommenen Menschen ist über die deutsch-österreichische Grenze zu uns gekommen und weniger als ein Viertel der im ersten Halbjahr in Deutschland gestellten Asylanträge wurde von Menschen gestellt, die bereits in einem anderen Land registriert worden sind. Die Notwendigkeit einer europäischen Lösung besteht daher unvermindert fort.

Über die Beschlüsse zur Effizienzsteigerung bei „Dublinverfahren“ hinaus, bekräftigten die Koalitionspartner sowohl die Bekämpfung des Visumsmissbrauchs auf europäischer Ebene als auch die Stärkung und Mandatserweiterung von FRONTEX. Zudem wurde sich darauf verständigt, dass das Bundeskabinett noch in diesem Jahr ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz in das Gesetzgebungsverfahren einbringt. Angesichts eines stark zunehmenden Fachkräftemangels ein immens wichtiger Schritt für den Wohlstand in Deutschland. ■

Haushalt 2018:

Investitionen in die Zukunft Deutschlands

Mit dem Bundeshaushalt 2018 haben wir das vierte Jahr in Folge einen Haushaltsplan ohne neue Schulden beschlossen; bereits seit 2014 nimmt der Bund keine neuen Kredite auf. Auch in diesem Jahr wird der Bund mit dem Geld der Bürgerinnen und Bürger auskommen und kann seine Ausgaben von 343,6 Mrd. Euro ohne neue Kredite finanzieren. Ich möchte Ihnen gern möglichst kurz die wichtigsten Bestandteile des neuen Bundeshaushaltes vorstellen:

Prioritäre Maßnahmen

Der Bundeshaushalt markiert den erfolgreichen Beginn der Umsetzung einiger prioritärer Maßnahmen des Koalitionsvertrages mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von rd. 3,9 Mrd. Euro. Zu diesen Maßnahmen gehören die

- schrittweise Erreichung des 3,5-Prozent-Ziels für Forschung und Entwicklung bis 2025,
- Eingliederungsleistungen nach dem SGB II,
- ländlichen Räume und die Landwirtschaft,
- Verstärkung der Entwicklungszusammenarbeit und der humanitären Hilfe,
- Mittelzuführungen an den „Digitalfonds“
- Einführung des Baukindergeldes.

Das Baukindergeld wird jetzt ohne eine Wohnflächenbegrenzung gestartet. Damit liegen die finanziellen Auswirkungen je Jahr und Förderjahrgang bei rd. 330 Mio. Euro. Für den Zeitraum 2018 bis 2021 entstehen Ausgaben in Höhe von 2,7 Mrd. Euro; bis zum Jahr 2029 betragen die finanziellen Auswirkungen insgesamt rd. 9,8 Mrd. Euro.

Personal

Die Koalition setzt mit mehr Personal bei der Bundespolizei und beim Bundeskriminalamt die deutlichen Aufstockungen der vergangenen Jahre bei den Sicherheitsbehörden fort. Daneben werden zusätzliche Stellen beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und beim Zoll (1.400) geschaffen. In der Zollverwaltung sollen darüber hinaus bis zu 2.000 Stellen in den Jahren 2019 bis 2021 ausgebracht werden, um mehr Personal an See- und Flughäfen sowie beim Kampf gegen Schwarzarbeit, Schmuggel und Geldwäsche einsetzen zu können.

Von den vereinbarten zusätzlichen 7.500 Stellen für die Sicherheitsbehörden werden in einem ersten Schritt im Jahr 2018 gut 1.840 Stellen bereitgestellt. Davon entfallen im Wesentlichen auf die Bundespolizei 1.225, das BKA 425 und das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik 100 Stellen.

Das Ergebnis des alten und des neuen Sicherheitspaketes in 2018 stellt sich wie folgt dar:

- Bundespolizei: 3.075 neue Stellen
- Bundeskriminalamt: 525 neue Stellen
- BAMF: 1.650 neue Stellen und 4.500 Entfristungen

Zudem sind 535 Stellen für den Abbau sachgrundloser Befristungen in mehreren Etats vorgesehen.

Sofortprogramm „Saubere Luft“

Die Umsetzung des Sofortprogramms „Saubere Luft“ ist für den Zeitraum 2018-2022 vorgesehen. Für die Maßnahmen zur weiteren Reduzierung der durch Dieselfahrzeuge verursachten Stickstoffoxid-

Emissionen wird ein Betrag von 1 Mrd. Euro bereitgestellt. Die Automobilindustrie beteiligt sich mit 250 Mio. Euro. Von dem Gesamtbetrag entfallen 500 Mio. Euro auf die Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme, 393 Mio. Euro auf die Elektrifizierung des Verkehrs und 107 Mio. Euro auf die Nachrüstung von Dieselnissen im ÖPNV. Im Jahr 2018 werden an Haushaltsmitteln insgesamt 164 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

I. Innere Sicherheit, Einbruchsicherung und Sport

Die Ausgaben für die Innere Sicherheit liegen mehr als 600 Mio. Euro über den Ansätzen des Jahres 2017 und überschreiten erstmals die Summe von 5 Mrd. Euro. Diese Mittel kommen insbesondere der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt zugute. Bei den Bereitschaftspolizeien der Länder werden zusätzliche Mittel in Höhe von 10 Mio. Euro bereitgestellt, um den Bestand an veralteten Fahrzeugen zu erneuern. Dem erfolgreichen KfW-Programm „Kriminalprävention durch Einbruchsicherung“ werden zusätzlich 25 Mio. Euro für 2018 und 2019 zur Verfügung gestellt. Damit liegt der Baransatz in diesem Jahr bei 65 Mio. Euro. Im Bereich des Sports werden die Mittel um rd. 23 Mio. Euro aufgestockt. Sie dienen der weiteren Umsetzung der Reform des Spitzensports. So sind u.a. 7 Mio. Euro für die Bundesstützpunktleiter und Trainer sowie 3,5 Mio. Euro für die Verbandsförderung vorgesehen. Weitere 3 Mio. Euro stehen für Trainingswissenschaften und Gerätebau an den Instituten IAT und FES zur Verfügung. 500.000 Euro sind vorgesehen für die nordische Ski-WM in Oberstdorf 2021.

II. Verkehr

Im Verkehrsetat wurde erreicht, dass 175 Mio. Euro zur Senkung der Trassenpreise im Schienenverkehr und damit zur Entlastung der Unternehmen zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, den Güterverkehr auf der Schiene billiger zu machen und die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber der Straße zu erhöhen. Die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene wird so gefördert. Zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung entlang der Eisenbahnstrecken sowie des Betriebsablaufs der Bahn werden bis zum Jahr 2021 knapp 35 Mio. Euro im Haushalt eingestellt. Für die Erarbeitung der Strategie für mobile Breitbandnetze in fünf Regionen und zur Durchführung intensiver Forschung und Testversuche sind zunächst Programmmittel von 6 Mio. Euro eingeplant. Zum Aufbau einer digitalen Infrastruktur in deutschen See- und Binnenhäfen sind insgesamt 3,5 Mio. Euro an Programmmitteln im Haushalt eingestellt. Zur Verlängerung des Förderprogramms „Innovative Hafentechnologien“ über das Jahr 2020 hinaus sind zusätzlich 22 Mio. Euro an Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht.

III. Mittelstand und Gründerkultur

Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) konnte im Rahmen der parlamentarischen Beratungen mit 550 Mio. Euro auf das Vorjahresniveau angehoben werden. Damit fördern wir auf breiter Ebene Innovationsvorhaben von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Mit zusätzlichen 4 Mio. Euro und einem Gesamtvolumen von 40 Mio. Euro wird das überaus erfolgreiche EXIST-Programm gestärkt. EXIST soll dabei helfen, das Gründungsklima an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu verbessern. Darüber hinaus wurde zur Stärkung der Komponenteninitiative für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) das Nationale Weltraumprogramm um 2 Mio. Euro auf insgesamt 278 Mio. Euro erhöht. Zur Stärkung der Luftfahrtindustrie als einer Schlüsselindustrie für den Wirtschaftsstandort Deutschland wurden zusätzlich 5 Mio. Euro bewilligt. Damit stehen in diesem Bereich 156 Mio. Euro zur Verfügung.

IV. Agrar

Zur Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe wurde bereits mit dem Regierungsentwurf der Bundeszuschuss zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung mit 178 Mio. Euro auf dem Niveau des Jahres 2017 verstetigt. Darüber hinaus wird das Bundesprogramm für ländliche Entwicklung (BULE) mit 55 Mio. Euro auf dem Vorjahresniveau fortgesetzt. Bei der Gemeinschaftsaufgabe für Agrarstruktur (GAK) stehen 40 Mio. Euro für die ländliche Entwicklung zur Verfügung. Zudem werden weitere Gestaltungsmöglichkeiten durch den Sonderrahmenplan innerhalb der GAK in Höhe von zunächst 10 Mio. Euro geschaffen. Mit weiteren 8 Mio. Euro wurden die Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen für eine Verbesserung der Energieeffizienz in Landwirtschaft und Gartenbau auf 29 Mio. Euro angehoben.

V. Verteidigungsetat

Mit gut 38,5 Mrd. Euro steigen die Verteidigungsausgaben ggü. dem Jahr 2017 um rd. 1,6 Mrd. Euro. In den parlamentarischen Beratungen wurden für die Ausrüstung, Versorgung und Ausbildung der Soldatinnen und Soldaten insgesamt 43 Mio. Euro bewilligt, darunter 17 Mio. Euro für die Beschaffung zusätzlicher Nachtsichtbrillen. Als Reaktion auf die weiterhin hohe Bedrohungslage im Cyberraum stehen 13 Mio. Euro zusätzlich bereit zur Beschaffung von IT-Ausstattungen für das Computer Emergency Response Team (CERT). Die Bundeswehruniversitäten München und Hamburg werden gestärkt, indem die Mittel für Laborausstattungen um 11 Mio. Euro erhöht werden.

VI. Entwicklungszusammenarbeit

Der BMZ-Etat steigt auf gut 9,4 Mrd. Euro. Dies entspricht einem Ausgabenanstieg von 900 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz im Jahr 2017. Die Mittel für die Krisenbewältigung und den Wiederaufbau erfahren einen Anstieg bei Baransatz von 10 Mio. Euro auf 710.000 Mio. Euro und bei den Verpflichtungsermächtigungen von 25 Mio. Euro auf 425 Mio. Euro. Die Mittel dienen u.a. dem Wiederaufbau im Nordirak unter Federführung des Malteser Hilfsdienstes zusammen mit lokalen Kirchenorganisationen. Mit jeweils 5 Mio. Euro zusätzlich werden die entwicklungspolitische Bildung und die Förderung der Sozialstruktur im Jahr 2018 gefördert.

VII. Auswärtiges Amt/Humanitäre Hilfe

Die Mittel für humanitäre Hilfe und Krisenprävention im Etat des Auswärtigen Amtes werden um rd. 300 Mio. Euro auf rd. 1,82 Mrd. Euro erhöht. Dies ist zurückzuführen auf den Mittelaufwuchs bei den humanitären Hilfsmaßnahmen im Ausland mit einem Haushaltsansatz von 1,5 Mrd. Euro. Für die Weiterentwicklung der Plattform zur Krisenfrüherkennung sind 35 Mio. Euro zusätzlich bereitgestellt wurden. Die Goethe-Institute erhalten 15 Mio. Euro, die Alexander von Humboldt-Stiftung 3 Mio. Euro und der Deutsche Akademische Austauschdienst 9 Mio. Euro zusätzlich für ihre Arbeit. Mittel in Höhe von 6,75 Mio. Euro sind für die Durchführung der „Religions for Peace World Conference“ in Lindau vorgesehen.

VIII. Kultur

Die Ausgaben für Kultur werden in den kommenden Jahren um über 370 Mio. Euro gesteigert. Für das Haushaltsjahr 2018 ergibt sich ein Aufwuchs der Mittel um mehr als 100 Mio. Euro und eine Erhöhung des Kultur-Etats auf gut 1,6 Mrd. Euro. Zusätzliche Mittel sind u.a. für ein weiteres Denkmalschutz-Sonderprogramm und zur Sanierung und Modernisierung von Orgeln in Höhe von 30 Mio. Euro vorgesehen. Mit einer weiteren Erhöhung von 7 Mio. Euro auf insgesamt 325 Mio. Euro wird die Deutsche Welle unterstützt.

IX. Bildung

Bildung, Wissenschaft und Forschung genießen weiterhin hohe Priorität. Für den Bildungsetat konnten im Zuge der parlamentarischen Beratungen rd. 31 Mio. Euro zusätzlich mobilisiert werden, so dass die Gesamtausgaben bei 17,617 Mrd. Euro liegen. Der Pakt für Forschung und Innovation (3%-Steigerung p.a.) und der Hochschulpakt sind bis 2020 vereinbart und werden danach fortgesetzt. Für BAföG und Aufstiegsfortbildungsförderung stehen

bis 2021 zusätzlich rd. 1,3 Mrd. Euro bereit. Die schrittweise Erreichung des 3,5%-Ziels bis 2025 bei F&E wird in dieser Legislaturperiode durch zusätzlich rd. 1,1 Mrd. Euro unterstützt.

X. Städtebauförderung und sozialer Wohnungsbau

Die Mittel für den sozialen Wohnungsbau werden mit 1,518 Mrd. Euro auf dem Niveau des Jahres 2017 verstetigt. Damit unterstützt der Bund mittelbar die Länder und Kommunen im Bereich der Asylpolitik sowie beim Neubau von Wohnungen und bei der Ausweitung des Bestands an Sozialwohnungen. Weitere 100 Mio. Euro werden in den Jahren 2018 bis 2022 bereitgestellt für das Programm zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“. Für Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung sind erstmalig 100 Mio. Euro für einen Zeitraum 2018 bis 2025 vorgesehen.

XI. Familienpolitik

Die familienpolitischen Leistungen steigen um rd. 600 Mio. Euro. Davon entfallen auf das Elterngeld 270 Mio. Euro, so dass der Haushaltsansatz 6,67 Mrd. Euro beträgt. Zur Bekämpfung von Kinderarmut wird der Kinderzuschlag reformiert, so dass bis zum Ende des Finanzplanzeitraums 1,4 Mrd. € veranschlagt sind. Die Koalition hat u.a. 5 Mio. Euro vorgesehen für die Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen. Mit diesen Mitteln sollen Projekte gefördert werden, die zur Aufklärung von Argumentations- und Aktionsfeldern des gewaltbereiten linken Extremismus, der Ursachenforschung linksmilitanter Gewalt sowie der Prävention dienen.

XII. Gesundheitswesen

Dem Bundesministerium für Gesundheit sind zusätzlich 5 Mio. Euro zur Bekämpfung des aktuellen Ebola-Ausbruchs in der Demokratischen Republik Kongo zur Verfügung gestellt worden. Somit stehen für die Stärkung der internationalen öffentlichen Gesundheit 71 Mio. Euro bereit.

Der Abschluss der Haushaltsberatungen zeigt, dass für die Koalition der Haushalt ohne neue Schulden weiterhin Priorität hat. Erfreulich ist zudem die Steigerung der Investitionen auf ein Rekordniveau.



Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
Tel 030/227-75549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de